

Aktiv werden mit ACAT

Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe

VORWORT

Liebe ACAT-Mitglieder

Ein Mann tötet seine Frau auf dem Markt, vor den Augen vieler Passanten. Der Täter lebt in der Demokratischen Republik Kongo (DRK), wo die Todesstrafe noch nicht abgeschafft ist. Dass dieser Mann zum Tod verurteilt wird, ist nicht verwunderlich. Die Todesstrafe besänftigt gewissermassen die aufgebracht Gemüter der Bevölkerung. Umso mehr gilt es, diesem Reflex von «Auge um Auge» ein klares Nein entgegenzuhalten. Ob die bestrafte Person einen brutalen Mord begangen hat oder unschuldig im Todestrakt sitzt: Die Todesstrafe ist eine unmenschliche, grausame, ungerechte Strafe, die auf Rache basiert und in einem modernen Rechtssystem nichts zu suchen hat. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Dringlichen Appell an den Präsidenten der DRK betonen Sie, wie richtig und wichtig die Abschaffung der Todesstrafe ist (s. Dringlichen Appell auf Seite 2).

Wir danken Ihnen für Ihre klare Stimme für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe und wünschen Ihnen gute Lektüre.



Katleen De Beukeleer

Katleen De Beukeleer
Verantwortliche für Kampagnen
& Kommunikation

KAMPAGNEN

Ruanda: Musterstaat ohne Menschenrechte

Dank seines Wirtschaftsaufschwungs wird Ruanda oft als afrikanischer Vorbildstaat gepriesen. Doch um die Menschenrechte ist es schlecht bestellt. Unsere **Kampagne zum Tag der Menschenrechte vom 10. Dezember 2022** thematisiert diese Diskrepanz. Spätestens seitdem Grossbritannien Flüchtlinge nach Ruanda ausfliegen will, ist dieser Unterschied zwischen Schein und Sein auch für Europa hochrelevant.

Wir sammeln Unterschriften zu Gunsten des inhaftierten Journalisten Dieudonné Niyonsenga. Wir freuen uns, wenn Sie die Kampagne mit Veranstaltungen, Unterschriftensammlungen, Gebeten oder mit einer Spende oder Kollekte unterstützen.

→ Kampagnenunterlagen sind auf www.acat.ch oder bei der Geschäftsstelle erhältlich.

Zeugenaussagen über Folter in Ostturkestan (Xinjiang)

Weltweit sind nur rund ein Dutzend UigurlInnen bekannt, die den sogenannten Umerziehungslagern in Ostturkestan (Xinjiang auf Chinesisch) entkommen sind und öffentlich darüber berichten. Zwei von ihnen haben, wie im letzten «Aktiv werden mit ACAT» angekündigt, Ende September die Schweiz besucht. Eine Delegation unserer Geschäftsstelle konnte **die Uigurinnen Gulbahar Jalilova und Gulbahar Haitiwaji kennenlernen, als sie im Bundeshaus ihre schrecklichen Erfahrungen schilderten.** Ständerätin Lisa Mazzone (Grüne) und Nationalrat Fabian Molina (SP) hatten, zusammen mit dem World Uyghur Congress und der Gesellschaft für Bedrohte Völker, zu diesem Runden Tisch eingeladen. Leider war das Interesse von Seiten der ParlamentarierInnen nur sehr beschränkt. KDB

→ Siehe auch unsere Karfreitagskampagne 2021: «Ein Volk, das nicht sein darf», nachzulesen auf www.acat.ch > aktiv werden > Kampagnenarchiv

DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO (DRK)

Todesurteil nach unfairem Prozess

Joseph Mwamba Nkongo wurde, ungeachtet eines unfairen Verfahrens, zum Tod verurteilt. Wie über 500 andere Todestrakt-Insassen in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) wartet er jetzt auf seine Hinrichtung, ohne deren Datum zu kennen.



Der Markt von Matete, Kinshasa

Am 25. Dezember 2021 tötete Joseph Mwamba seine Frau auf dem Markt der Gemeinde Matete in Kinshasa. Noch bevor die Polizei den Sachverhalt aufnahm, wurde er von Polizisten und Passanten heftig verprügelt, wobei andere Polizisten gleichgültig zuschauten. Dann wurde er festgenommen und zum nächsten Polizeiposten gebracht. Die Staatsanwaltschaft ersuchte das Gericht von Kinshasa/Matete um eine Anhörung im Schnellverfahren. Joseph Mwamba wurde am 28. Dezember 2021, also drei Tage nach seiner Festnahme, vor dem Gericht in Kinshasa/Matete unter unfairen Bedingungen der Prozess gemacht. Die Anwälte der Zivilpartei erhielten weit mehr Redezeit als jene der Verteidigung. Der Grundsatz des kontradiktorischen Verfahrens wurde somit verletzt. Am Ende des Prozesses verurteilten die Richter Joseph Mwamba zum Tod. Seither sitzt Mwamba im Makalagefängnis ein wie weitere mehr

als 500 Todestraktinsassen, die auf ihre Hinrichtung warten, ohne deren Datum zu kennen. Die DRK hat 2003 ein Todesstrafe-Moratorium eingeführt.

Wie viele andere Häftlinge in diesem Gefängnis, erhält auch Joseph Mwamba unzureichend ärztliche Versorgung und Nahrung. Sein Gesundheitszustand verschlechtert sich rapide. Hinzu kommt die psychologisch belastende Ungewissheit des langen Wartens im Todestrakt.

Zwar hat Joseph Mwamba Nkongo eine grausame Straftat begangen, die als Ehegattenmord einzustufen und entsprechend zu ahnden ist. Dennoch ist es wesentlich, dass der kongolesische Staat das Todesurteil gegen diesen Mann umwandelt. Er wurde misshandelt, das Recht auf ein faires Verfahren wurde ihm verwehrt, und das Warten im Todestrakt kommt Folter gleich.

QUELLE: ACAT-DRK



Im Brief an den Präsidenten der DRK bitten wir um die Umwandlung der Todesstrafe von Joseph Mwamba Nkongo, eine Revision seines Verfahrens unter fairen Bedingungen und eine Verbesserung der Haftbedingungen. Schliesslich ersuchen wir darum, dass in der DRK alle Todesurteile umgewandelt und keine neuen verhängt werden, um dem Problem der unhaltbaren Warterei im Todestrakt ein Ende zu setzen. Wir erinnern auch daran, dass die DRK dem Übereinkommen gegen Folter angehört, laut dessen Artikel 16 sich jeder Vertragsstaat verpflichtet, in jedem seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiet andere Handlungen zu verhindern, die eine grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe darstellen.

Brief an den Präsidenten der DRK

Monsieur le Président
 Félix-Antoine Tshisekedi Tshilombo
 Palais de la Nation
 Av. roi Baudouin
 Kinshasa – Gombe
 BP 201 Kin 1
 République démocratique du Congo

Porto: 2.30 Fr.

Kopie an die Botschaft in Bern

Herr Sébastien Mutomb Mujing
 Botschafter der Demokratischen Republik Kongo in Bern
 Sulgenheimweg 21
 Postfach 5261
 3001 Bern

E-Mail: rdcambassy@bluewin.ch

Porto: 1.10 Fr. (A-Post)

Interventionsfrist:
 15. Januar 2023.
Vielen Dank!

BILD: Flickr Radio Okapi, CC BY 2.0, via Wikimedia Commons

Follow-up

Gute Nachricht

GABUN – Frei nach sechs Jahren Haft

Bertrand Zibi Abeghe wurde am 13. September 2022 freigelassen. Der «berühmteste politische Gefangene von Gabun» hatte sechs Jahre im Zentralgefängnis von Libreville eingesessen. Er war am 31. August 2016 wegen illegalen Waffenbesitzes, Störung der öffentlichen Ordnung

und unterlassener Hilfeleistung für eine Person in Gefahr festgenommen worden. Bertrand Zibi Abeghe hatte eine Kassationsbeschwerde eingereicht, zog diese aber zurück und sass die ganze Strafe ab.

Seine Festnahme war eine Vergeltungsmassnahme dafür, dass er vor den Augen des Staatspräsidenten Ali Bongo mitten im Wahlkampf aus der Regierungspartei ausgetreten war und

sich der Opposition angeschlossen hatte. Bertrand Zibi Abeghe war lange in Disziplinarabteilungen mit sehr harten Haftbedingungen inhaftiert. 2021 wurde er in eine weniger exponierte Abteilung des Zentralgefängnisses von Libreville verlegt, das jedoch massiv überbelegt ist (4000 Häftlinge auf 350 Plätze). Er war der einzige politische Häftling in seiner Zelle.

Im März 2019 ersuchte ACAT-Schweiz den Premierminister von Gabun in einem dringlichen Appell, unverzüglich eine Untersuchung der Folterhandlungen gegen Bertrand Zibi Abeghe zu veranlassen, seine körperliche und psychische Integrität zu gewährleisten und ein rasches Urteil in seinem Fall anzuordnen.

QUELLE: Radio France Internationale • NGW 2018 & 2020, DA 2019-03

Bleiben wir wachsam

KROATIEN – katastrophale Situation für Asylsuchende

Asylsuchende, die nach Kroatien zurückgeschickt werden, erleiden nach wie vor inakzeptable Gewalt von Seiten der Behörden. Die welschen Kollektive «Droit de Rester» haben rund fünfzig Zeugenaussagen zusammengetragen. Diese zeigen auf, dass Prügel, Verfolgung mit Hunden, rassistische Beschimpfungen, Verspottung, Diebstahl, Manipulation, Erpressung, Drohung und Zwang, Dokumente in kroatischer Sprache zu unterzeichnen, immer noch an der Tagesordnung sind. Dies zeugt von einem systematischen Vorgehen der Behörden.

Im Oktober 2022 hat ACAT-Schweiz einen offenen Brief der welschen Kollektive «Droit de Rester» an das Staatssekretariat für Migration (SEM) mitunterzeichnet. Darin wird verlangt, dass die Schweiz die Rückschaffungen nach Kroatien gemäss Dublin-Verfahren unverzüglich einstellt. Im Januar 2021 hatte ACAT-Schweiz bereits den internationalen Appell der FIACAT mitunterzeichnet, der die Europäische Union aufforderte, bei Kroatien, Frontex und dem Europarat vorstellig zu werden, um diese Situation zu verbessern.

QUELLEN: Welsche Kollektive «Droit de Rester» • SEKR 2022-10; SEKR 2021-01

Schlechte Nachricht

MEXIKO – Verurteilung

Am 19. Februar 2022 verurteilte das erstinstanzliche Bezirksgericht von Almoloya de Juárez (Bundesstaat Mexiko) **Kenia Inés Hernández Montalván** zu zehn Jahren und sechs Monaten Haft, nachdem sie zwei Wochen zuvor bereits wegen Raubes verurteilt worden war. Insgesamt laufen in neun Fällen missbräuchliche Strafverfahren gegen sie.

Kenia Inés Hernández Montalván ist Koordinatorin der Bauernbewegung Zapata Vive, welche Bodenrechte und die kollektive Identität verteidigt und verschiedene Formen des friedlichen Widerstands gegen neoliberale Entwicklungsmodelle des mexikanischen Staates propagiert. Sie war drei Mal aufgrund falscher Anklagen festgenommen worden und befand sich seit Oktober 2020 in Untersuchungshaft. Wegen den schlechten Haftbedingungen hat sich ihr Gesundheitszustand in besorgniserregender Weise verschlechtert.

Am 30. Mai 2022 hatten mehrere UNO-Instanzen ein sechsseitiges Schreiben an die mexikanische Regierung gerichtet, das am 18. August publik gemacht wurde. Die Autoren beanstandeten die missbräuchliche Anwendung des Strafrechts, die Haftbedingungen und die Verstösse gegen die Strafprozessordnung in diesem Fall und forderten die unverzügliche Freilassung von Kenya Inés Hernández Montalván.

QUELLEN: Front Line Defenders, UNO-Sonderberichterstatterin für den Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen • NGW 2021-05

Abkürzungen:

DA: Dringlicher Appell; NGW: Nächtliche Gebetswache; SEKR: Sekretariatsintervention



BILD: éco vaticof auf Youtube (Screenshot), CC BY



BILD: Front Line Defenders

E-Mail-Aktion für Ales Bialiatski

Ales Bialiatski ist ein bekannter belarusischer Menschenrechtsaktivist. Anfangs Oktober wurde er, zusammen mit zwei Menschenrechtsorganisationen aus Russland und der Ukraine, mit dem **Friedensnobelpreis 2022** ausgezeichnet. Aber: Ales Bialiatski ist wegen seiner Menschenrechtsarbeit im Gefängnis. Er ist **einer von mehr als 1300 politischen Gefangenen in Belarus**. Die Schweizer Organisation Libereco ruft nun zu einer E-Mailaktion an den belarusischen Botschafter und an die Honorarkonsulin in der Schweiz auf. Die Aktion fordert die Freilassung von Ales Bialiatski und allen politischen Gefangenen.



BILD: The Chancellery of the Senate of the Republic of Poland, CC BY-SA 3.0 PL, via Wikimedia Commons

→ campax.org/belarus-freiheit-fuer-ales-jetzt-email-schreiben

Frontex-Petition

Mitte Oktober veröffentlichte Der Spiegel einen streng geheim gehaltenen Bericht über Frontex. Der Bericht beweist, dass die **europäische Grenzschutzagentur immer wieder weggeschaut hat, als Menschen in Seenot waren**. Eine Petition von Campax fordert nun von Justizministerin Karin Keller-Sutter sowie Finanzminister Ueli Maurer, dass sie alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um die gravierenden Missstände bei Frontex zu beheben. Ausserdem sollen sie prüfen, ob Zahlungen an Frontex ausgesetzt werden können, bis Frontex menschenrechtskonform arbeitet. Dies sei nötig, so Campax, gerade weil sich am 15. Mai 71,5% der Stimmenden für eine Beteiligung der Schweiz am Ausbau von Frontex ausgesprochen haben. KDB

→ act.campax.org/petitions/kein-geld-ohne-urteil-missstaende-bei-frontex-beheben

WEIHNACHTSGRUSS

Der Vorstand und das Team der Geschäftsstelle wünschen Ihnen, liebe Mitglieder, eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und schon heute ein gutes Neues Jahr. Für Ihre in diesem Jahr versandten Interventionsbriefe, Petitionsunterschriften, für Ihre Gebete und Ihre Unterstützung danken wir herzlich. Wir hoffen, dass Sie ACAT auch 2023 treu bleiben werden – für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe.

Möge sich unsere gemeinsame Hoffnung auf Frieden und Gerechtigkeit erfüllen mit den Worten von Pierre Stutz:

Du
BEKRÄFTIGST ALLE MENSCHEN GUTEN WILLENS
DEINE MENSCHENFREUNDLICHKEIT ZU LEBEN

Du
BEFREIST MENSCHEN AUS IHRER ENGE
IN DIE WEITE DER FRIEDENSKRAFT

Du
BEWIRKST IN UNS EINEN VERWANDLUNGSPROZESS
DER UNS AN DEINE GEGENWART IN ALLEM ERINNERT

Du
BIST UNSER HOFFNUNGSGRUND



Betriebsferien Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle in Bern wird über die Weihnachtszeit geschlossen sein:
Montag, 19.12.2022 – Freitag, 06.01.2023

UNO-Besuch

Wir laden Sie gerne zu einem Besuch bei der UNO ein. Die Veranstaltung findet auf Französisch statt, ohne Übersetzung.
Datum / Ort: Dienstag, 21. Februar 2023 in Genf
Infos / Anmeldung: siehe Beiblatt

Generalversammlung 2023

Die nächste Generalversammlung findet am Samstag, 10. Juni 2023 in Bern statt. Weitere Informationen folgen mit der Einladung im Frühling.

YS

IMPRESSUM

Herausgeberin ACAT-Schweiz **Redaktion** Etienne Cottier (EC, Dringliche Appelle, e.cottier@acat.ch), Katleen De Beukeleer (KDB, Leitung, k.debeukeleer@acat.ch), Bettina Ryser (BR), Yvette Spicher (YS) **Gestaltung** Katleen De Beukeleer **Bilder** Wenn nicht anders angegeben: ACAT-Schweiz **Übersetzung** ACAT-Schweiz **Druck** Funke Lettershop AG, Zollikofen **Nächste Ausgabe** Januar 2023

ACAT-Schweiz – Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter
Speichergasse 29 • CH-3011 Bern
Tel. +41 (0)31 312 20 44 • www.acat.ch • info@acat.ch
IBAN: CH 16 0900 0000 1203 9693 7

ACHTUNG:
ab Januar ist nur noch diese
Postadresse gültig!



Ihre Spende
in guten Händen.